

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan
am Dienstag, dem 29.08.2023 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00 Uhr

Ende:
19:40 Uhr

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl

für AM Dr. Hermann Meier

Stv. Gerd Holberg

AM Barbara Leibel

Stv. Jens Lemke

Stv. Annette Leonhardt

AM Wolfram Lohmar

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Marion Klaus

Stv. Jens Niklaus

für AM Sandra Niklaus

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Stv. Tessa Lukat ab 17:15 Uhr

Stv. Nadine Lütz

Stv. Annegret Wahlers bis 17:15 Uhr

für AM Ernst Adam

GAL-Fraktion

AM Jens Englich

Stv. Andreas Rehm

Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Schriftführung

TA Sabine Scharf

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

StVD'in Doris Abel

StBR Martin Stolz

TA Jens Gabe

Gäste zu TOP 4 (Bürgerantrag vom
11.04.2023):

Jan Roth, ISR Innovative Stadt- und
Raumplanung GmbH

Herr Dr. van Hees

Herr Dr. Scheven

Der Vorsitzende Jörg Dürr eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Es wird einvernehmlich vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 zusammen beraten werden.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheit Ausschussmitglieder

Protokoll:

Seitens der Ausschussmitglieder wird zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten der Sitzung keine Befangenheit angemeldet.

- 2./ Sachstandsbericht Wohnungsbau in Haan**
hier: 1. Wohnbauflächenpotenziale in Haan
2. Umsetzungsmöglichkeiten und Schlussfolgerungen
3. Weiteres Vorgehen
Vorlage: 61/078/2023
-

Protokoll:

StOBR Martin Stolz führt aus, dass durch die vorgelegte Sitzungsvorlage die Diskussion aus dem SPUBA vom 06.06.2023 fortgeführt werde. Alle relevanten Flächen wurden in den Flächensteckbriefen abgebildet und ein erster Vorschlag für eine Flächenpriorisierung erarbeitet. Aufgrund des komplexen Themas schlägt die Verwaltung vor, dass sich die Fraktionen bis Ende des Jahres damit auseinandersetzen und eine Rückmeldung an die Verwaltung geben.

Stv. Jens Lemke dankt für die umfangreiche Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die CDU schriftlich ihre Rückfragen zu einzelnen Flächen stellen wird.

Stv. Meike Lukat teilt für die WLH mit, dass sich diese voraussichtlich erst im November mit den Steckbriefen auseinandersetzen wird. Sie bittet darum, sich im Beschlussvorschlag zur Fläche „Heidfeld“ nicht allein auf die Erbbaupacht zu fokussieren.

Die Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke teilt mit, dass dieser Fokus aufgrund des durch die SPD gestellten Antrages erfolgt ist. Hier könne auch eine offenere Formulierung z.B. durch das Einfügen von u.a. gewählt werden.

Stv. Walter Drennhaus bedankt sich für die Vorlage. Zukünftig sei es schwierig, preiswerten und geförderten Wohnungsbau umzusetzen. Daher sei es wichtig, dass die städtischen Grundstücke möglichst in den Händen der Stadt blieben, um handlungsfähig zu bleiben.

Stv. Meike Lukat führt aus, dass die Stadt bei der Grundstücksentwicklung auch den bereits sehr hohen Anteil an Siedlungsfläche, den Klimaschutz und auch die finanzielle Situation im Fokus haben muss.

Stv. Andreas Rehm gibt zu bedenken, dass die aufgeführten Flächen nicht alle zu priorisieren sind, sondern es müsse geprüft werden, welche Flächen sinnvollerweise überhaupt noch bebaut werden sollten. Dem Beschlussvorschlag könne die GAL folgen.

StOBR Martin Stolz teilt mit, dass die Verwaltung das Instrument Erbbaurecht weiter prüfen wolle, insbesondere auf die Möglichkeit zur Verlängerung von Mietbindungsfristen.

Hinweis nachträglich zum Protokoll:

Seitens der Verwaltung sind in der Liste mit der Priorisierung der Flächen und in 3 Steckbriefen noch Anpassungen bei den Wohneinheiten vorgenommen worden. Dem Protokoll ist daher eine aktualisierte Sitzungsvorlage und die aktualisierte Anlage 1 beigelegt worden. Die Änderungen betrafen die Flächen FNP 2 und 4 sowie die städtische Baulücke 27.

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr lässt über den in Punkt 2 abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Fraktionen haben Gelegenheit, der Verwaltung bis Ende des Jahres schriftlich Stellungnahmen zu den aufgeführten Wohnbauflächenpotenzialen (Steckbriefe) und den möglichen Zielsetzungen zukommen zu lassen.
2. Für die Fläche „Heidfeld“ prüft die Verwaltung exemplarisch, wie und auf welche Weise zeitnah öffentlich geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden kann. Sie führt Gespräche mit möglichen Projektträgern, ob eine Bebauung über u.a. in Erbbaupacht möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Einstimmig beschlossen

**3./ Modelle kommunaler Baulandbereitstellung
hier: Erarbeitung einer ersten Konzeptstudie zur Entwicklung der Rathauskurve im Genossenschaftsmodell
Vorlage: 61/077/2023**

Protokoll:

StOBR Martin Stolz führt aus, dass bereits im Rahmen der Sitzung des SPUBA am 09.05.2023 die Idee aufkam, eine Grundstücksentwicklung nach dem Detmolder Modell exemplarisch für die Planungsabsichten zur Ansiedlung eines Vollsortimenters in Kombination mit Wohnungsbau für den Bereich der Rathauskurve durchspielen zu lassen, um hierdurch bestehende Fragen klären zu können und das Prinzip des Modells klarer verständlich zu machen. Hieraus ließen sich dann ggf. auch Rückschlüsse für weitere Projekte ziehen.

Stv. Meike Lukat verweist auf die durch die Verwaltung geführten Gespräche mit den vor Ort agierenden Wohnungsbaugenossenschaften. Zwei haben sich grundsätzlich nicht gegen eine Zusammenarbeit ausgesprochen. Sie schlägt daher vor, dass die Verwaltung zuerst mit diesen vorhandenen Genossenschaften ins Gespräch geht.

Stv. Jens Lemke teilt für die CDU mit, dass diese dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne, um die bestehenden Fragen zu klären. Dies dürfe aber zu keinen weiteren Verpflichtungen führen.

Stv. Walter Drennhaus führt für die SPD aus, dass diese sich nicht an die Pyramis binden möchte. Stattdessen sollte mit den am Ort vorhandenen Wohnungsbaugenossenschaften bzw. sonstigen Genossenschaften im Kreis Mettmann das Gespräch gesucht werden.

AM Reinhardt Zipper hält für die FDP fest, dass sich diese im Nachgang des SPUBA am 09.05.2023 intensiv mit dem Detmolder Modell auseinandergesetzt habe. Hierbei haben sich erhebliche Fragen ergeben, wie z.B. zur Nachschusspflicht sowie zur Kreditaufnahme. Es sollten besser Alternativen geprüft werden. In Haan und Umgebung seien ausreichend Genossenschaften vorhanden.

Stv. Andreas Rehm hält fest, dass das Model von Herrn Hoppenberg nicht überzeugt habe. Es sollten mit weiteren Genossenschaften Gespräche geführt werden.

Stv. Meike Lukat stellt folgenden geänderten Beschlussantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der Rathauskurve (Vollsortimenter und Wohnungsbau) mit in Haan und Umgebung von Haan tätigen Genossenschaften zu besprechen, um die Möglichkeiten der Umsetzung dieser Entwicklung in einem Genossenschaftsmodell zu erörtern.“

StOBR Martin Stolz hebt abschließend nochmals hervor, dass das Detmolder Modell darauf basiert, dass für jedes Projekt eine neue Genossenschaft gegründet wird. Die Stadt bringt ihr Grundstück in die Genossenschaft ein und nach Angaben der Kanzlei Hoppenberg können durch die kommunale Beteiligung Mittel zu kommunalwirtschaftlichen Konditionen beschaffen werden.

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr lässt über den geänderten Beschlussvorschlag der WLH abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der Rathauskurve (Vollsortimenter und Wohnungsbau) mit in Haan und Umgebung von Haan tätigen Genossenschaften zu besprechen, um die Möglichkeiten der Umsetzung dieser Entwicklung in einem Genossenschaftsmodell zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen
Mehrheitlich beschlossen

4./ Bürgerantrag vom 11.04.2023

hier: Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klappmütze

Vorlage: 61/080/2023

Protokoll:

Herr Roth vom Planungsbüro ISR stellt die Planungsabsichten anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Stv. Jens Niklaus fragt nach, ob für den Bereich auch die Errichtung von mehrgeschossigem Wohnungsbau geprüft wurde und bittet um Auskunft, mit welchen Immissionsschutzmaßnahmen im schlimmsten Fall zu rechnen sei.

Herr Roth teilt mit, dass die Eigentümer in diesem Bereich eher Bauland für den erweiterten Familienkreis in Eigenheimbauweise schaffen möchten. Der Immissionsschutz wird im weiteren Planverfahren genauer geprüft. Im Rahmen der vorgelegten Planung wurde versucht, nicht näher als die vorhandene Wohnbebauung an das Gewerbe heranzurücken, um so die gegenseitige Rücksichtnahme zu gewährleisten.

Stv. Meike Lukat verweist darauf, dass neben der Lärmschutzproblematik auch die verkehrliche Anbindung des Plangebietes geprüft werden müsse, da die vorhandene Ein- und Ausfahrtssituation sehr eng sei. Sie schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen Planungsvertrag abzuschließen und diesen prüfen zu lassen, ob das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Stv. Jens Lemke kann den Wunsch der Antragsteller nachvollziehen. Eine zu hohe Nachverdichtung an dieser Stelle sei nicht sinnvoll, der Immissionsschutz und die Einfahrtssituation müsse geprüft werden.

Stv. Jens Niklaus hinterfragt, ob ein Beschluss heute gefasst werden sollte, da eine Verbindung zu den noch ausstehenden Beratungen zu TOP 2 bestehe. Die Realisierung von Geschosswohnungsbau und auch die Entwässerung sollte geprüft werden.

StOBR Martin Stolz merkt an, dass seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag

vorgelegt wurde. Üblicherweise würde bei einer positiven Entscheidung zum Bürgerantrag die Verwaltung damit beauftragt, einen Planungsvertrag mit dem Antragsteller vorzubereiten und die erforderlichen Unterlagen für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses erarbeiten zu lassen.

Stv. Andreas Rehm sieht keinen Bedarf für Einfamilienhäuser. Er fragt nach, welches Planungsrecht bestünde, wenn es keinen Bebauungsplan gibt.

StOBR Martin Stolz führt aus, dass die Grundstücksflächen entlang der Hochstraße nach § 34 BauGB bebaut werden können, diese aber nicht im Besitz des Antragstellers sind. Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück der Antragsteller ist nach § 35 BauGB zu bewerten und kann entsprechend im Rahmen des Bestandsschutzes genutzt werden.

AM Reinhardt Zipper merkt an, dass das Grundstück für eine Mehrfamilienhausbebauung nicht geeignet ist, eine moderate Entwicklung sei hingegen denkbar.

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr unterbricht die Sitzung, um dem Antragsteller das Wort zu ermöglichen.

Dr. Schewen führt aus, dass das Grundstück zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll genutzt und das Gebäude nicht bewohnt ist. Er möchte hier Wohnraum für die Familie und weitere Haaner Familien schaffen. Die Bebauung müsse sich aber in die Umgebung einfügen. Eine Mehrfamilienhausbebauung sehe er eher angrenzend zur Hochstraße, die Flurstücke seien aber nicht in ihrem Besitz. Die bevorzugte Variante sei die Nr. 2.

Stv. Meike Lukat schlägt vor, dass die Verwaltung einen Planungsvertrag vorbereitet und der Antragsteller die Aspekte Immissionsschutz, verkehrliche Anbindung und Entwässerung prüfen lässt.

Stv. Andreas Rehm hält es nicht für richtig, Einfamilienhäuser zu errichten. Er beantragt daher den Bürgerantrag abzulehnen. Er ergänzt zudem, dass man den Antragsteller nicht mit Gutachterkosten belasten sollte, wenn man hinterher doch keine Bebauung zulassen will. Er sei daher für eine klare Ablehnung.

Stv. Jens Niklaus meldet für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf bis zur Beratung der Steckbriefe an.

Beschluss:

Aufgrund des angemeldeten Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion erfolgt keine Beschlussfassung

5./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)

hier:

1. Rahmenanalyse Neugestaltung Fußgängerzone Haan

2. Gestaltungsansätze Neugestaltung Fußgängerzone Haan

Vorlage: 70/030/2023

Protokoll:

TA Jens Gabe erläutert die Rahmenanalyse und die Gestaltungsansätze für das Innenstadtareal Fußgängerzone anhand einer PowerPoint-Präsentation. Diese wurde im Nachgang in das Ratsinformationssystem zu TOP 5 eingestellt.

Stv. Andreas Rehm fragt nach, ob die Mehrinvestitionen in die Tiefbeete zu deutlichen Kosteneinsparungen beim Gießen führen. Zudem führt er aus, dass er in der gezeigten Präsentation Schattenplätze mit Bäumen vermisse. Die GAL sei zudem von Anwohnern des alten Kirchplatzes angesprochen worden, dass das neu verlegte Granitpflaster sehr rutschig sei.

TA Jens Gabe führt aus, dass zur Beantwortung der Frage zu den Tiefbeeten die Anlage hydraulisch durchgerechnet werden müsse. Unabhängig davon seien die Tiefbeete sinnvoll, damit die Bepflanzung zur Haaner Kirmes nicht jedes Jahr wieder herausgerissen wird. Ob zusätzliche, auch großkronige Bäume gesetzt werden können, ist im Weiteren insbesondere mit der Feuerwehr abzustimmen. Beschwerden darüber, dass das Granitpflaster bei Nässe sehr rutschig ist, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Stv. Meike Lukat führt für die WLH aus, dass diese zuerst die grüne und blaue Infrastruktur, dann die orange und erst zum Schluss die graue Infrastruktur priorisiere. Die WLH habe sich bereits mit dem Granit am Alten Kirchplatz sehr schwergetan. Es werde daher in diesem Bereich ein Einsparpotential gesehen. Es sollten im Rahmen des Abschnitts 2 keine Bäume gefällt werden.

Der Vertreter des Seniorenbeirates **Karlo Sattler** betont die Wichtigkeit von Schattenplätzen im Rahmen der Planung.

Stv. Andreas Rehm regt an, im Rahmen der Kirmes die 2 großen Fahrgeschäfte am oberen neuen Markt an anderen Standorten aufzustellen, um so Raum für weitere Maßnahmen zu schaffen. Die GAL habe den unter TOP 6 vorliegenden Antrag zum Erhalt des Brunnens und der Bäume am unteren neuen Markt gestellt, da auf dem Internetauftritt der Stadt Haan immer noch die Wettbewerbsergebnisse eingesehen werden können, wo der Brunnen und die Bäume überplant wurden. Wenn allgemeine Einigkeit über den Erhalt des Brunnens und der Bäume bestehe, bittet er darum, dem Beschlussvorschlag der GAL zu folgen.

TA Jens Gabe teilt mit, dass es im Januar mit dem Fördermittelgeber des Förderprogramms „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen Heimat-Zeugnis“ Gespräche zur Förderung der Brunnensanierung gegeben habe. Die dazu erarbeitete PowerPoint-Präsentation werde im Nachgang ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke ergänzt, dass die Stadt die Fördermittel leider nicht erhalten habe. Der Brunnen sei weiterhin stark sanierungsbedürftig, sodass die Verwaltung mit entsprechenden Kostenberechnungen auf den Rat zukommen wird.

Stv. Annette Braun-Kohl führt für die CDU aus, dass die Herangehensweise und die verschiedenen Funktionen sehr gut dargelegt wurden. Sie bittet um ergänzende Erläuterungen zu den angedachten Wannern.

TA Jens Gabe erläutert, dass zur Regenwassernutzung zwei Systeme zur Verfügung stünden. Zum einen kann das Regenwasser als Low-Budget-Variante über den Baugrund versickert werden. Dies ist aber gemäß dem erarbeiteten Bodengutachten hier nicht möglich. Als zweite Variante bieten sich komplett abgedichtete Wannern an, die als 15-20 cm hohes Bauwerk unter der Erde angelegt und entsprechend kostenrelevant sind.

Stv. Walter Drennhaus hebt hervor, dass im Rahmen der Planung mehr grün angebracht werden solle. Auch die Kirmes müsse Rücksicht auf Bäume nehmen.

Der Vorsitzende Stv. Jörg Dürr verweist in diesem Zusammenhang auf die Zukunftsinitiative klima.werk Ruhrgebiet.

Beschluss:

Auf Grundlage der am 29.08.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau vorgestellten Rahmenanalysen und Gestaltungsansätze bezüglich des in **Anlage 1** dargestellten Innenstadtareals Fußgängerzone beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der Erarbeitung der Vorentwurfsplanung für das dargestellte Areal.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Einstimmig beschlossen

6./ Antrag der GAL vom 02.08.2023

**hier: Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Erhalt der Bäume und des
Brunnens**

Beschluss:

Zur Reduzierung der Kosten und Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz-
aspekten sind in der weiteren Planung zur Innenstadtgestaltung „Neuer Markt“

1. die bestehenden Bäume, insbesondere am Brunnen, zu erhalten und zu schützen
und
2. der Brunnen in seiner jetzigen Funktion als Treffpunkt mit Sitz- und Spielmöglich-
keit und in seiner Größe zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Einstimmig beschlossen

7./ Antrag der WLH vom 03.08.2023

**hier: aktueller Sachstand gem. Beschluss Rat vom 25.10.2022 InhK "An-
passung urbaner Räume an den Klimawandel"**

Protokoll:

Die Beratung und Information erfolgten im Rahmen des TOP 5.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich

8./ 2. Änderung des LEP Windkraft / Freiflächenphotovoltaik
hier: Stellungnahme der Verwaltung sowie aktueller Stand der Regional-
planänderung
Vorlage: 61/081/2023

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung zur Änderung des Landesentwicklungsplans wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Einstimmig beschlossen

9./ Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan
hier: Freigabe des Raumkonzepts
Vorlage: 40/043/2023

Protokoll:

1. Beigeordnete Annette Herz entschuldigt den verspäteten Versand der Sitzungsvorlage, welcher sich aufgrund der Einbindung der Ergebnisse zur Schulentwicklungsplanung leider ergeben habe. Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zeigen, dass sich die bisherige inhaltliche Planung bestätige. Die Verwaltung schlägt aufgrund der geringen finanziellen Auswirkungen vor, die Schule dreizügig zu planen. Sie weist zudem daraufhin, dass eine Umsetzung nur mit entsprechenden Fördermitteln möglich ist. Die Planung solle aber vorangetrieben werden, um dann auf dieser Grundlage Fördermittel zu akquirieren.

Beschlussempfehlung:

- 1./ Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen
- 2./ Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung des Neubaus der GGS Unter-

haan auf Basis des in dieser Vorlage vorgestellten und als Anlage beigefügten Raumbedarfs von einer dreizügigen Grundschule auszugehen. Das sind in einem ersten Schritt die Vergabeverfahren für die juristische Beratung, die Generalplanung und die Projektsteuerung sowie die sich anschließende Leistungsphase 3 HOAI, und zwar die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Im Haushalt 2023 stehen hierfür Mittel in Höhe von 484.883,79 € zur Verfügung, die ins Jahr 2024 zu übertragen sind.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Einstimmig beschlossen

10./ Projekte Gebäudemanagement hier: Sachstandsbericht Vorlage: 65/053/2023

Protokoll:

Der Vertreter des Seniorenbeirates **Karlo Sattler** vermisst bei den Beschreibungen zum Rathaus den barrierefreien Zugang von der Tiefgarage Schillerstraße zum neuen Rathaus. Dieser sei dringend notwendig.

Die Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke sagt zu, dies an das Gebäudemanagement weiter zu geben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau des Rates der Stadt Haan nimmt den Projektplan zusammen mit dem Projektsachstandsbericht des Gebäudemanagements mit Stand 31.07.2023 laut Anlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

11./ Projekte Tiefbauamt
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 66/072/2023

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

12./ Projekte Betriebshof
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 70/031/2023

Protokoll:

TA Jens Gabe stellt die Projekte anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese wird im Nachgang auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Projekte des Betriebshofs (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

13./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Die schriftlich eingereichten Anfragen wurden von der Verwaltung beantwortet.

Stv. Jens Niklaus fragt nach, ob sich die Parkplatzsituation durch eine mögliche Bebauung im Eckbereich Schirmannweg / Gaudiweg weiter verschärfen wird.

Antwort zum Protokoll:

Gemäß den festgesetzten Baugrenzen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4.1 Gruiten kann auf dem benannten Grundstück ein Reihenendhaus errichtet werden. In Verbindung mit der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Haan wären hierfür zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Eine signifikante Verschärfung der bestehenden Situation ist deshalb nicht zu erwarten.

14./ Mitteilungen

Protokoll:

Keine Mitteilungen

Anlagen zum Protokoll zu TOP 2:

- aktualisierte Anlage 1 Wohnbauflächenpotenziale in der Gartenstadt Haan – Entwurf

